



SICHERHEITSDATENBLATT

Dacfill HZ Komponent A

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code	: Dacfill HZ Komponent A
Hersteller	: Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
Notrufnummer	: Rust-Oleum: +31(0)165-593636; Fax +31(0)165-593600 Martin Mathys: +32(0)13-460200; Fax +32(0)13-460201
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	: rpmeurohas@ro-m.com
Verwendung des Produkts	: Farbe.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	: R52/53
Gefahren für die Umwelt	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Zusätzliche Warnhinweise	: Enthält Polypropylenglycol-Alkylphenyläther. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	2.5 - 10	203-539-1	R10 R67 [1] [2]
Bis(isopropyl)naphthalin	38640-62-9	0 - 1	254-052-6	Xn; R20 N; R51/53 [1]
Terbutryn	886-50-0	0 - 1	212-950-5	N; R50/53 [1]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Einatmen	: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen.
Hautkontakt	: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
Augenkontakt	: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Sprühwasser. Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
Empfehlungen	: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
- Kohlendioxid
 - Kohlenmonoxid
 - Schwefeloxide
 - Metalloxide/Oxide

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Behälter dicht geschlossen halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 0°C (32°F). An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
- Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
- Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Deutschland - Lagerklasse : 12

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs

1-Methoxy-2-propanol

Arbeitsplatz-Grenzwerte

TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008).

Kurzzeitwert: 740 mg/m³ 15 Minute(n).

Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunde(n).

Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Empfohlen: - Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 141).

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
Nitrilkautschuk (EN 374) (Durchdringungszeit) >8 Stunden
Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166)
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
Empfohlen: Overall oder langärmeliges Hemd tragen. (EN 467)
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Geruch** : Schwacher Geruch.
- Farbe** : Abhängig vom Produktnummer
- Siedepunkt** : >100°C (>212°F)
- Dampfdruck** : 7,3 kPa (54,38 mm Hg)
- Dampfdichte** : >1 (Luft = 1)
- Verdunstungsrate (BuAc=1)** : <1 (butylacetat = 1)
- Flüchtigkeit %** : 49% (v/v), 38% (w/w)
- pH** : 8 bis 9 [Alkalisches.]
- Viskosität** : Dynamisch: 6000 mPa·s (6000 cP)
- Relative Dichte (kg/L)** : 1,26

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.
Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält Polypropylenglycol-Alkylphenylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
1-Methoxy-2-propanol	LD50 Intraperitoneal	Ratte	3720 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	6600 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	7800 mg/kg	-
	LDLo Oral	Ratte	3739 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	55000 mg/m ³	4 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	10000 ppm	5 Stunden
	LCLo Einatmen Dampf	Ratte	7000 ppm	6 Stunden
Bis(isopropyl)naphthalin	LD50 Dermal	Ratte	>4500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>3900 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>5,64 mg/L	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte	>2 gm/kg	-
Terbutryn	LD50 Dermal	Kaninchen	>10200 mg/kg	-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

LD50 Intraperitoneal	Ratte	699 mg/kg	-
LD50 Oral	Ratte	2045 mg/kg	-
LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	>8 gm/m ³	4 Stunden
LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	>2200 mg/L	4 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
1-Methoxy-2-propanol	Akut EC50 >1000 mg/l Akut LC50 23300 mg/l Akut LC50 20800 mg/l	Algen - Selenastrum capricornutum Daphnie Fisch - Froschlarve	7 Tage 96 Stunden 96 Stunden
Bis(isopropyl)naphthalin Terbutryn	Akut LC50 4,5 mg/L Akut EC50 7100 ug/L Frischwasser Akut LC50 2,72 bis 5,28 mg/L Frischwasser Akut LC50 0,82 bis 1,2 mg/L Frischwasser Akut LC50 4000 ug/L Frischwasser Akut LC50 3000 ug/L Frischwasser Akut LC50 1800 bis 2200 ug/L Frischwasser Akut LC50 1400 bis 1800 ug/L Frischwasser	Fisch Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,3 g Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,8 g Fisch - Crucian carp - Carassius carassius - 2 bis 10 cm - 0,5 bis 14 g Fisch - Black bullhead - Ameiurus melas - 4 bis 12 Monate - 2 bis 10 cm - 0,5 bis 14 g Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 25 bis 50 g Fisch - Crucian carp - Carassius carassius - 25 bis 50 g	96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 96 Stunden

Angaben zur Ökologie**Biologische Abbaubarkeit**

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
1-Methoxy-2-propanol	OECD 301E	96 % - Leicht - 28 Tage	-	-
	-	>90 % - Leicht - 5 Tage	1,95 gO ₂ /g ThSB	-
	OECD 301C	88 bis 92 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung/Bemerkung: Gemäß den EG-Kriterien: Voraussichtlich im hohen Maße biologisch abbaubar

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
1-Methoxy-2-propanol	Frischwasser <28 Tage	-	Leicht
Bis(isopropyl)naphthalin	Frischwasser 2,5 Tage	-	Leicht

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
1-Methoxy-2-propanol	-0,49	<100	niedrig
Bis(isopropyl)naphthalin	>4	-	hoch
Terbutryn	3,74	-	hoch

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 01 15* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Dieses Produkt ist gemäss der EU-Richtlinie über gefährliche Abfälle als "Gefährlich" eingestuft. Die Entsorgung muss unter Einhaltung aller nationalen und lokalen Bestimmungen erfolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Internationale Transportvorschriften

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IMDG-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-
IATA-Klasse	Nicht unterstellt.	-	-	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen	: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet: Umweltgefährlich
R-Sätze	: R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	: S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen. S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
VOC für gebrauchsfertige Mischung	: IIA/i. Einkomponenten-Speziallacke. EU-Grenzwerte: 140g/l (2007) 140g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 54 g/l VOC. (Fertigmischung)
Europäisches Inventar	: Nicht bestimmt.
Sonstige EU-Bestimmungen	
Zusätzliche Warnhinweise	: Enthält Polypropylenglycol-Alkylphenyläther. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
KN-Code	: 3209 10 00
Industrieller Gebrauch	: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
Wassergefährdungsklasse	: 1 Anhang Nr. 2
Technische Anleitung Luft	: TA-Luft Nummer 5.2.5: 28,8% TA-Luft Nummer 5.2.9: 2,4% TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 1%

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland	: R10- Entzündlich. R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
---	---

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.